

Union und FDP: Dilettanten am Werk – geplanter Schattenhaushalt wäre grundgesetzwidrig

Man muss wirklich zwei Mal hinhören, um sich zu vergewissern, was derzeit in den Koalitionsverhandlungen abläuft: Um die ohnehin gewissenlosen Steuererleichterungs-Versprechen von Union und FDP während des Wahlkampfes nach der Wahl retten zu können, wollten sie einen Schattenhaushalt aufstellen – und damit verschleiern, dass sie nicht in der Lage sind, die vollmundig versprochenen Steuererleichterungen für ihr Klientel auch nur im Ansatz zu finanzieren.

Ein Schattenhaushalt wäre nicht im ordentlichen Bundeshaushalt aufgetreten und somit auch kaum „aufgefallen“. Er wäre damit auch der öffentlichen Kontrolle mehr oder minder entzogen. Tatsächlich aber wäre die Kreditaufnahme von geplanten – zusätzlichen – mindestens 60 Milliarden Euro aber ebenso zurück zu zahlen wie die derzeit bereits bestehenden Schulden, und damit wäre der Handlungsspielraum im Etat auch für die zukünftigen Generationen weiter verengt – und dies nur, um vor allem CSU und FDP einen „Gefallen“ zu tun, damit ihre falschen Wahlversprechen nicht aufliegen.

Und nun das noch: Obwohl das Bundeskanzleramt offenbar „grünes Licht“ für den Schattenhaushalt gegeben hat, haben die Juristen des Bundsinnenministeriums die Notbremse gezogen und die Befürchtung geäußert, dass der geplante Schattenhaushalt grundgesetzwidrig sein könnte. Nun scheint es so zu sein, dass der Schattenhaushalt fürs Erste still und leise „beerdigt“ und später wieder ausgegraben wird.

Wir fragen uns: Was sind denn das für Dilettanten, die uns da regieren wollen? Oder war auch das wieder ein „Griff in die Trickkiste“, um uns von etwas abzulenken? Oder ist die neue Koalition schon am Ende ihres Lateins, dass sie nach jedem Strohhalm greift – auch wenn er gegen das Grundgesetz verstößt?